Der Magistrat



Stadtverwaltung Rodgau - Hintergasse 15 - 63110 Rodgau

Vorsitzenden der ZmB-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Herrn Johannes Pickert

63110 Rodgau

Ihr Ansprechpartner: **Katharina Massoth** Fachbereich Innere Dienste Fachdienst 1, Dezernat I Zimmer-Nr.: 2.39

Telefon: 06106 693-1118 Fax: 06106 693-2118

E-Mail: katharina.massoth@rodgau.de

Hintergasse 15

Rathaus-Zentrale Telefon: 06106 693-0 Fax: 06106 693-2000

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom 20.07.2017 Unser Zeichen

Datum 30.08.2017

Anfrage der ZmB-Fraktion vom 20.07.2017, betreffend Free WLAN in Rodgau

Sehr geehrter Herr Pickert,

Ihre Anfrage betreffend Free WLAN in Rodgau vom 20.07.2017 beantworte ich nachstehend wie folgt:

1. Was ist zwischenzeitlich von Magistratsseite geschehen, um den Auftrag des Parlamentes nachzukommen?

Antwort:

Nach Gründung einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe unter Leitung der Agentur für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing Ende 2015 wurden bislang 14 verschiedene, mit städtischen Immobilien versehene Standorte mit hoher Publikumsfrequenz im Stadtgebiet hinsichtlich ihrer technischen Eignung für die Installation von Hotspots definiert und mit mehreren Dienstleistern im Einzelnen vor Ort begutachtet.

Hierzu gehören neben dem Rathaus, die drei Bürgerhäuser, die zentralen Stadtplätze, der Badesee sowie die S-Bahn-Stationen (WC-Anlagen). Diese Standortbegutachtung diente den angesprochenen Dienstleistern als Grundlage für ihre Angebote, die zwischenzeitlich vorliegen. Insgesamt wurden auf diese Weise 7 Dienstleister um die Abgabe eines Angebots gebeten, 5 von ihnen haben letztlich ein qualifiziertes Angebot eingereicht. Im Rahmen der Standortbegutachtung hat sich schnell heraus gestellt, dass die Installation von öffentlichen WLAN-Hotspots technisch stark mit der Bereitstellung eines leistungsfähigen Internetanschlusses korrespondiert. Insofern sind hinreichende technische Voraussetzungen für den Betrieb von Hotspots erst Ende des Jahres 2017 mit Abschluss des durch die Telekom verfolgten Breitbandausbaus gegeben, da nicht in jedem Falle auf alternative Anbieter wie Unitymedia zurückgegriffen werden kann.

Im Rahmen einer ersten groben Durchsicht der Angebote hat sich die verwaltungsinterne Projektgruppe zwischenzeitlich darauf verständigt, aus kostenbezogenen und technischen Gründen zunächst eine Priorisierung der ursprünglich vorgesehen 14 Standorte vorzunehmen. Künftig werden nur noch 5 - 6 Standorte in der Prioritätsstufe 1 weiter verfolgt. Hierzu gehören das Rathaus, die Bürgerhäuser sowie die zentralen Stadtplätze. Andere, ebenso wünschenswerte Standorte könnten dann in einem zweiten oder dritten Schritt in den kommenden Jahren nachgezogen werden.

2. Hat der Magistrat mit Städten Kontakt aufgenommen, bei denen dieser freie WLAN-Zugang bereits seit mehreren Jahren existiert? Wenn Ja mit welchen und mit welchem Ergebnis"

Antwort:

Im Rahmen mehrerer fortlaufender Hintergrundgespräche mit anderen Städten aus der Region sowie mit Referenz-Projekten aus anderen Regionen sind allgemein gültige Erfahrungswerte gesammelt worden. Allerdings hat sich hierbei sehr schnell ergeben, dass die verschiedenen bedarfsbezogenen, strukturellen und technischen Rahmenbedingungen in den Vergleichsstädten nur bedingt dazu geeignet sind, die für Rodgau entscheidenden Rückschlüsse daraus ableiten zu können.

3. Mit welchen Kooperationspartnern wurde zwischenzeitlich gesprochen / verhandelt und mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Gespräche über eine mögliche Projektpartnerschaft wurden mit den Stadtwerken Rodgau geführt. Eine abschließende Einschätzung, ob und inwiefern die Stadt mit den Stadtwerken in diesem Punkt zusammen arbeiten wird, ist noch nicht getroffen.

4. Hat der Magistrat auch mit möglichen Sponsoren gesprochen und mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Die Beratungen mit in Frage kommenden Dienstleistern wurden auch unter Sponsoring-Aspekten geführt. Hinsichtlich der Investitionskosten (Bereitstellung Hotspots, Montage, technisches Equipment etc.) besteht seitens der Anbieter in der Regel keine Möglichkeit eines Sponsorings. Refinanzierungsmöglichkeiten von laufenden Betriebskosten führen die meisten WLAN-Dienstleister über verschiedene Werbeanzeigenkonzepte aber durchaus mit. Diese beziehen sich eher auf wechselnde bzw. zeitlich begrenzte Werbeschaltungen und Push-Nachrichten mehrerer kleinerer Anbieter auf den Benutzeroberflächen (u.a. aus Handwerk, Gastronomie und Einzelhandel). Inwiefern bei der Einrichtung von öffentlichen, diskriminierungsfreien WLAN-Zugängen ein Sponsoring von Bereitstellungskosten über Anbieter sinnvoll ist, bleibt vor dem Hintergrund der vielfältigen Versorgungsstrukturen im Bereich der Energieversorgung und Bankenwelt für Rodgau zumindest fragwürdig.

5. Hat zwischenzeitlich die geforderte rechtliche Prüfung stattgefunden und mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Die rechtlichen Aspekte – insbesondere die Störerhaftung – ist durch die seit etwa einem Jahr geänderte Gesetzgebung kein gravierendes Hindernis mehr. Die haftungsbezogenen Restrisiken, die nach wie vor bestehen, würden im Rahmen eines Dienstleistervertrags mit den in Frage kommenden Anbietern vollständig abgedeckt.

6. Wann ist mit der Vorlage des gesamten Konzepts zu rechnen?

Antwort:

Derzeit werden die eingegangenen Angebote der in Frage kommenden Dienstleister weiter evaluiert, dies bezieht auch ein mögliches EU-Förderprogramm für die Einrichtung von freiem WLAN in Kommunen mit ein, das für Ende 2017 in Aussicht gestellt worden ist. Nach jetzigem Sachstand wird der Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Beschlussempfehlung voraussichtlich bis Ende des 1. Quartals 2018 zugehen.

7. Welchen Zeitraum kalkuliert der Magistrat nach Beschluss/Kenntnisnahme durch die Stadtverordnetenversammlung, bis der erste free WLAN-Zugang realisiert ist?

Antwort:

Die rein technische Umsetzung von WLAN-Hotspots nach einem entsprechenden Stadtverordnetenbeschluss wird unter Berücksichtigung des Aspekts, dass auch die als Standort vorgesehenen städtischen Immobilien für die Installation von Hotspots infrastrukturell vorbereitet werden müssen, noch einige Monate in Anspruch nehmen. Realistisch ist daher erst im weiteren Verlauf des Jahres 2018 mit einer Umsetzung zu rechnen.

Freundliche Grüße

Jürgen Hoffma Bürgermeister